

Der Reichsführer-SS  
und Chef der Deutschen Polizei  
Der Chef der Sicherheitspolizei  
Und des SD  
Amt III

**Berlin SW 68, den 2. Feb. 1940**

Wilhelmstraße 102  
Ruf 120038

## **MELDUNGEN AUS DEM REICH**

### **I. Allgemeines.**

Nach längerer Zeit wurden zum ersten Mal wieder in Nordwestdeutschland feindliche Flugblätter abgeworfen. Im südlichen Teile von Holstein wurden in den letzten Tagen die Flugschriften „Wolkiger Beobachter“ Nr. 5 und 5a aufgefunden. Durch Propagandaballons verstreute feindliche Flugzettel wurden in einigen kleinen Ortschaften Niederbayerns festgestellt.

In anwachsendem Maße wurde in letzter Zeit beobachtet, dass Postsendungen insbesondere aus dem Ausland feindliches Propagandamaterial enthielten. Die britische Zensur legt offensichtlich allen nach Deutschland gehenden Postsendungen regelmäßig hektographierte Propagandazettel bei. In der Bevölkerung wird es nicht versanden, dass derartige Post, obwohl sie schon vielfach durch die Abstempelung der britischen Zensur nach außen hin verdächtig sein muß, mit dem Propagandamaterial im Reich weiterbefördert wird. Von Schweden aus wurde in der letzten Zeit die zweite Ausgabe der „Mitteilungen des Finlandia Pressedienstes“ verschickt. Auch diese Schrift könnte von der Reichspost leicht erfasst werden, da die Briefumschläge, in denen sie versandt wird, die Aufschrift „Finlandia Pressedienst“ tragen. In ihrem Inhalt befasst sich die finnische Propagandaschrift mit dem finnisch-russischen Krieg und der Einstellung Deutschlands zu diesem Krieg. Es heißt dort:

„Gerade in Deutschland glaubt das finnische Volk in besonderer Weise auf Verständnis und Sympathie rechnen zu können. Immer wieder hat das große Kulturvolk Mitteleuropas uns geholfen in unserem Kampf, einen Platz an der Sonne uns zu schaffen. ... Deutscher, laß Dein Herz sprechen! In der schwersten Zeit der Erniedrigung Deutschlands hat Finnland Dir die Treue gehalten. Treue um Treue!“

### **II. Gegner.**

Die Tätigkeit der illegalen Kommunisten im Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren nahm in der letzten Zeit größeren Umfang an. Es wurde festgestellt, dass die Organisation der illegalen tschechischen kommunistischen Partei vielfach noch außerordentlich gut durchgeführt war. So bestanden in dem Gebiet von Mährisch-Ostrau 9 Bezirke, die jeweils in mehrere (in einem Fall 13) Ortsgruppen eingeteilt waren. In Mähren wurde in den Orten Mährisch-Ostrau, Göding, Ungarisch-Hradisch, Broßnitz und Iglau in den letzten Tagen wiederum zahlreiche Protektoratsangehörige

festgenommen, sodaß die Gesamtzahl der in letzter Zeit wegen kommunistischer Betätigung in Mähren verhaftete Personen sich auf 365 erhöhte.

In Wien wurde festgestellt, dass verschiedene Personen sich unter Führung eines Kaplans zu einer Organisation zusammengeschlossen hatten, welche die Wiedererrichtung eines selbständigen Österreichs zum Ziele hatte. Sie führte die Bezeichnung „Österreichischer Front“, später Österreichische Bewegung“. Ihre Mitglieder stammten größtenteils aus den Kreisen der Wiener Intelligenz. Die Staatspolizei hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Die Predigten katholischer Geistlicher zeigten in der letzten Zeit immer häufiger eine negative politische Tendenz. Verschiedentlich griffen katholische Geistliche die Personen, welche Sonntagsarbeit verrichteten, um die aus der Kriegslage und der Winterkälte sich ergebenden Notstände zu beseitigen, in ihren Predigten an. So bezeichnete beispielsweise der Pfarrer Fischer in Durach im Allgäu es als eine „Schändung des Sabbaths“, dass ein Kaufmann einen mit Bedarfsgütern beladenen Waggon an einem Sonntag entleeren ließ. – Kennzeichnend für die negative Einstellung verschiedener katholischer Geistlicher sind auch die Ausführungen einiger Franziskanerpater anlässlich einer Missionswoche in Friesenhagen im Rheinland. In einer öffentlichen Predigt stellte dort ein Franziskanerpater die Einquartierung der Soldaten als eine Gefahr für die Freuen der Quartiergeber hin. Ein anderer Franziskanerpater äußerte wörtlich: „Bauern und Soldaten! Jetzt ist es Zeit, dass Ihr das Kreuz für die Schulen wieder fordert. Es geht um den Kampf gegen das Kreuz und das Christentum.“ Zum Schluß erklärte er, dass Deutschland jetzt im Zeichen des Bolschewismus stehe und nicht siegen könne, solange das Kreuz aus den Schulen entfernt bleibe. Es ist zu vermuten, dass diese verstärkte zusetzende Tätigkeit eines Teiles der katholischen Geistlichkeit im Zusammenhang mit den versteckten Angriffen steht, die in letzter Zeit von katholischen Bischöfen in Hirtenbriefen gegen die Staatsführung gerichtet wurden. So gab der Bischof von Münster in seinem letzten Hirtenbrief einen Auszug aus der päpstlichen Enzyklika „Summi Pontificatus“ wieder, dessen Inhalt sich in besonderem Maße gegen die nationalsozialistische Weltanschauung richtete, und die bayerische Bischöfe wendeten sich in ihren Hirtenbriefen gegen die Beseitigung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen.

### **III. Kulturelle Gebiete.**

#### ***Einschneidende Neuordnung der Beurlaubung von Studenten bei der Wehrmacht.***

Das Oberkommando der Wehrmacht hat im Einvernehmen mit dem Reichserziehungsministerium und den beteiligten Stellen die Beurlaubung der Studierenden vom Wehrdienst einer einschneidenden Neuordnung unterworfen.

1. Danach finden Beurlaubungen zur Fortführung des Studiums für Studierende, die nicht unmittelbar vor einer Prüfung stehen, nicht statt. Studierende, die von ihrem Truppenteil zu Fortführung ihres Studiums bereits beurlaubt oder gar entlassen worden sind, ohne dass sie unmittelbar vor einer Prüfung stehen, werden nach Beendigung des laufenden Trimesters (21. März) zu ihrem Truppenteil zurückberufen bzw. wieder eingezogen.

2. Jedoch ordnet der Erlass an, dass Studenten, die unmittelbar vor einer Prüfung stehen, die Möglichkeit der Prüfungsablegung gegeben wird. Mit sofortiger Wirkung kann, falls nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, den im Heeresdienst stehenden Studierenden der Universitäten und staatlichen Hochschulen aller Fakultäten, die die Voraussetzung zur Ablegung einer Prüfung (Abschluss- oder Vorprüfung) erfüllt haben, Urlaub zu Ablegung dieser Prüfung erteilt werden. Hierunter fällt auch die Beendigung von Prüfungen (einschl. Doktor-Prüfungen), die vor dem Kriege begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

Die Urlaubsdauer vor Abschlussprüfungen darf 6 Wochen, die für Vorprüfung 3 Wochen nicht übersteigen. Die Beurlaubungen müssen bis zu Beginn des Sommertrimesters 1940 (15.4.40) abgeschlossen sein. Sämtliche zur Ablegung der Prüfung beurlaubten Soldaten treten zu ihren Truppenteilen zurück.

Das Reichserziehungsministerium hat die Hochschulen angewiesen, alles zu tun, um die Ablegung der Prüfungen in der zur Verfügung stehenden Zeit zu ermöglichen. Auf Grund dieses Erlasses ist zu erwarten, dass nach dem Ende dieses Trimesters ein ganz erheblicher Bruchteil der etwa 60 000 in diesem Trimester an den Hochschulen des Reiches immatrikulierten Studenten zur Wehrmacht eingezogen wird.

### ***Auswirkungen der neuen Papiereinschränkungsmaßnahme im Pressewesen.***

Die neue zusätzliche Papierverbrauchseinschränkung, die in der 3. Anordnung der Reichspressekammer betr. Papierverbrauch der im Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger erfassten Verlagsobjekte im Monat Februar 1940 verfügt worden ist, hat bei den Verlegern und Schriftleitern eine gewisse Besorgnis ausgelöst. Man erblickt in ihr eine erneute Bestätigung für die schwierige Lage der Papierversorgung und glaubt trotz des ausdrücklichen Hinweises, dass es sich hierbei nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt, dass sie als Dauereinrichtung bleibt, allenfalls noch weiter verschärft wird.

Nach Meldungen aus der Ostmark, Hessen-Nassau, der Rheinpfalz und Westfalen befürchten Schriftleiter in erster Linie, dass sie in dem ihnen jetzt zur Verfügung verbleibenden Raum die ihnen vom Propagandaministerium gestellten Aufgaben kaum lösen könnten, zumal das amtlich DNB- und Korrespondenzmaterial, das sie zu veröffentlichen verpflichtet seien, fast allein den redaktionellen Teil der Zeitung ausfüllen würde. Diese Situation müsse noch schwieriger werden, wenn der gegenwärtige Stillstand in den militärischen Ereignissen überwunden sei und das anfallende aktuelle Nachrichtenmaterial dann erheblich ansteige. Wenn nicht, wie es sich jetzt schon abzuzeichnen beginne, der lokale und kulturelle Teil der Tageszeitungen vernachlässigt oder sogar bis auf die wichtigsten lokalen Mitteilungen ganz ausfallen solle, sei es nach Meinung dieser Kreise erforderlich, dass bei dem Umfang des amtlichen Materials auf die Raumknappheit der Zeitungen noch stärker Rücksicht genommen werde.

Ganz besonders kommt dieser Wunsch aus Verleger- und Schriftleiterkreisen der Provinzpresse und der Berliner Vorortzeitungen, deren Papierkontingent bisher an sich schon gering war. Die Befürchtung, die Aufgaben der politischen Propaganda

mit der Verordnung der Bevölkerung mit lokalen Nachrichten nicht in Einklang bringen zu können, wird gerade in diesen Kreisen geäußert.

Da die Anordnung nicht bereits Ende Januar, sondern erst Anfang Februar (9.2.40) herausgekommen ist, haben in den ersten Tagen des Februars die Verlage ihren Papierverbrauch nach dem Kontingent des Monats Januar eingerichtet. Der Nachtrag zur Anordnung, in dem angewiesen wird, dass die Anfang Februar zuviel verbrauchte Menge im Laufe des Monats Februar eingespart werden muss, ist bei den Verlegern und Schriftleitungen mit wenig Zustimmung aufgenommen worden.

Nach Meldung aus Weimar ergäben sich bei der Durchführung der Anordnung nach Meinung der Drucker insofern Schwierigkeiten, als zahlreiche Druckereien auf ihren Maschinen nicht 6 Seiten drucken können.

Die praktischen Auswirkungen der Anordnung lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen. Aus Bayreuth wird gemeldet, dass die Zeitung „Bayrische Ostmark“ ihre Ausgabe für Hauzenberg/Landkreis Wegscheid, wegen Papierknappheit nur noch einmal statt zweimal wöchentlich erscheinen lassen kann. Aus Königsberg wird berichtet, dass dort Pläne über eine Zusammenlegung der beiden Königsberger Abendzeitungen „Königsberger Tageblatt“ und „Preussische Zeitung“ erwogen werden. – Um die Raumknappheit bis zu einem gewissen Grade zu überwinden, sind verschiedene Zeitungen dazu übergegangen, Textteile in kleineren Schrifttypen zu drucken.

Ungünstige Auswirkungen auf die Lage der Schriftleiter sind bisher nicht bekannt geworden. Der im Absatz VII der Anordnung enthaltene Hinweis, dass Entlassungen nicht vorgenommen werden dürfen, hat offensichtlich dazu beigetragen, etwa auftretende derartige Tendenzen von seiten der Verlage von vornherein zu unterbinden. Überdies herrscht in Schriftleiterkreisen die Meinung vor, dass die Auswahl des Materials und die sorgfältige Ausnutzung des Raumes mindestens ebenso viel Kräfte als vorher erfordert. Lediglich die Unterbringung von Artikeln der freien Mitarbeiter würde sich schwierig gestalten. Um nicht dadurch die Lage der freien Mitarbeiter zu gefährden, wird von einigen Verlagen angestrebt, statt des bisher üblichen Zeilenhonorars Pauschalbeträge zu zahlen.

Die Bevölkerung hat von dieser neuen Papiereinschränkung vielfach durch Hinweise der Tageszeitungen Kenntnis erhalten. Die ins Auge fallende Umfangskürzung ist nach Meldung aus Frankfurt, Stuttgart, Darmstadt und Weimar mit Ausnahme eines geringen Teiles der Bevölkerung im Hinblick auf die gegenwärtige Versorgungslage von Kohlen und Kartoffeln mit Verständnis aufgenommen worden. Dagegen taucht in verstärktem Masse wieder die Frage auf, warum bei vermindertem Umfang nicht auch der Bezugspreis der Zeitungen gesenkt werden kann. Man ist der Ansicht, dass hierbei ein ungerechtfertigter Mehrverdienst der Zeitungsverlage entstehe. Eine entsprechende Aufklärung wird angeregt.

Nach Meldung aus Berlin und Kiel wird von der Bevölkerung in Hinblick auf die Papiereinschränkung geltend gemacht, dass noch ein Vielzahl von überflüssigen Zeitungen und Zeitschriften bestehe, denen die Existenzberechtigung unter den gegenwärtigen Umständen abzusprechen und dadurch eine erhebliche Menge Papier einzusparen sei. Das beziehe sich beispielsweise auf die Vielzahl von

Innungs- und Fachschaftsblättern, Magazine und ähnliche Blätter und die Organe kleiner weltanschaulicher Sondergruppen.

### ***Wachsende Zunahme der fremden bzw. sprachlichen Minderheiten in Wien.***

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von 1939 in Wien ergebe als Gesamtzahl der völkischen bzw. sprachlichen Minderheiten in Wien 94.000 Personen, das sind 4,9 % der Wohnbevölkerung Wiens. Von diesen 94.000 bekannten sich 44 % zu einem fremden Volkstum. Dieser hohe Durchschnittsprozentsatz für sämtliche Minderheiten Wiens kommt vor allem durch das fremde Volkstumsbekenntnis der in Wien lebenden 24.700 ausländischen Staatsangehörigen und der rund 5.000 Staatenlosen zustande, von denen sich allein 80 bis 83 % zum fremden Volkstum bekannten.

Von den rund 64.300 fremden Volksangehörigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bekannten sich nur 27 % nicht zum deutschen Volkstum.

Die weitaus stärkste Minderheit in Wien bilden die Tschechen mit einem Anteil von 60 % oder rund 56.200 Personen. Hiervon bekannten sich nur 19.183 (35,3 %) zum tschechischen Volkstum, der Rest zum deutschen Volkstum, gab aber die tschechische Sprache als Muttersprache an. Letztere sind daher in Wirklichkeit nicht mehr als reine Minderheit anzusprechen, da man sie im allgemeinen bereits als in der Eindeutschung begriffen ansehen kann. Trotzdem muss unter diesen mit einem hohen Prozentsatz gerechnet werden der lediglich aus Voraussicht sich zum deutschen Volkstum bekannt hat, in Wirklichkeit aber tschechisch fühlt, und sich je nach dem Bedarfsfalle einmal deutsch, einandermal tschechisch zeigt.

Von den Kroaten kannten sich nur 22,6 % zum kroatischen Volkstum, bei den Slowenen 26,4 % zum slowenischen Volkstum.

Vergleicht man die Gesamtzahl der in Wien lebenden Minderheiten (94.000) mit der Volkszählung 1934, so ergibt sich eine wachsende Zunahme von 28.450 Minderheitsangehörigen, das sind 43,3 %. Die Tschechen sind von 1934 bis 1939 von 42.000 auf 56.200, die Magyaren in diesem Zeitraum von 5.477 auf 7.870 Personen angewachsen.

Von seiten der Minderheiten und ihrer Stammvölker wird man sich nun erfahrungsgemäss mit den Ziffern, die sich aus dem Bekenntnis der Volkszugehörigkeit ergeben, nicht zufrieden stellen, sondern in jedem Fall die Sprachzugehörigkeit hinzurechnen. Dies würde eine erhebliche Zunahme der Minderheiten in Wien im Vergleich zu 1934 bedeuten. Die zuständigen Stellen in Wien verweisen deshalb auf die Gefahr, die durch eine evtl. Veröffentlichung des obengenannten Volkszählungsergebnisses hervorgerufen werden könnte. Man vertritt in volkstumsgeschulten Kreisen Wiens die Ansicht, für die Zukunft ein weiteres konzentrisches Sammeln jeglicher Minderheitenangehörigen in Wien durch entsprechende Massnahmen zu unterbinden. Gleichzeitig wird angeregt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die bereits in Wien ansässigen Minderheiten teilweise über das Reich versiedelt werden könnten.

#### **IV. Verwaltung und Recht.**

##### ***Neue Arbeitskräfte für die Gemeinden aus der Zahl der rückgeführten Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes.***

Die Gemeinden haben einen großen Teil ihrer Beamten und Angestellten durch Einberufungen verloren, ohne dass immer geeigneter Ersatz beschafft werden konnte. Außerdem müssen laufend Beamte für die neuen deutschen Gebiete im Osten abgestellt werden, da die Ausstattung der dortigen Behörden mit Beamten in der Hauptsache aus dem Kontingent der Gemeindebeamten erfolgt. Den Meldungen zufolge beschäftigt man sich bereits seit einiger Zeit bei vielen Gemeinden mit der Frage, ob nicht anstelle der zum Wehrdienst oder in den Osten abgegebenen Kräfte Gemeindebeamte und Angestellte aus den geräumten Gemeinden des Westens beschäftigt werden könnten. Es wird darauf hingewiesen, dass dies meist an der Geldfrage scheitert, weil in einem solchen Falle die anstellende Gemeinde neben dem Gehalt für den Einberufenen auch noch das Gehalt für den aus dem Westen zurückgeführten Beamten bezahlen müsse. Aus diesen Gründen sehe man meist von einer Verwendung der Rückgeführten Beamten und Angestellten ab, sodaß eine große Anzahl von ihnen, obwohl sie verwendungsfähig seien und für sie auch ein Arbeitsplatz ohne weiteres bereitgestellt werden könnte, nicht beschäftigt werden, sondern untätig bleiben und ihr Gehalt von Reich durch die Regierungspräsidenten weiter bezahlt bekämen. So gäbe es z.B. in München zurzeit 15 solcher unbeschäftigten Behördenbediensteten. In den anderen Regierungsbezirken, die zugleich Bergungsgebiete sind, z. B. in der Pfalz, sei jedoch eine viel größere Zahl solcher Beamten und Angestellten ohne Beschäftigung.

Es wird von den Gemeinden darauf hingewiesen, dass eine Einstellung und Ausnutzung dieser Beamten ohne weiteres möglich wäre, wenn die Gemeinden nur ein Drittel oder ein Viertel der Besoldung aufzubringen hätten. Dem Einwand, dass die Gemeinden auf diese Weise auf Reichskosten zu unverhältnismäßig billigen Arbeitskräften kämen, werde mit dem Hinweis begegnet, dass viele Gemeinden bei der außerordentlichen personellen und finanziellen Belastung letzten Endes doch auf die Hilfe des Reiches angewiesen sein würden, und dass es nicht verantwortet werden könne, die rückgeführten Beamte und Angestellten des öffentlichen Dienstes bei der augenblicklichen Arbeitslage bei Gemeindebehörden und unteren Verwaltungsbehörden ohne Einsatz zu lassen.

##### ***Schwierigkeiten in der Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei Arbeitern kriegswichtiger Betriebe.***

Nach einer Meldung aus Süddeutschland hat es seit Kriegsbeginn vielfach Schwierigkeiten gegeben, wenn Gefängnisstrafen an solchen Verurteilten vollstreckt werden sollten, die in kriegswichtigen Betrieben arbeiten. In der Mehrzahl der Fälle konnten die Strafen nicht vollstreckt werden, weil die Arbeiter in den Betrieben unentbehrlich waren. Dieser Umstand wird von den Rechtswahrer, insbesondere in Richterkreisen, als empfindlicher Mangel in der Strafrechtspflege angesehen, denn da bei Kriegsende allgemein mit einer Amnestie gerechnet wird, stelle sich der zu einer Gefängnisstrafe Verurteilte besser als ein wegen einer minder schweren Straftat zu einer Geldstrafe Verurteilter, weil Geldstrafen auch während des Krieges zwangsweise beigetrieben werden können. Aus Richterkreisen kommt daher die Anregung zu einer Konzentration in der Strafvollstreckung, die trotz zeitlicher

Verkürzung eben so abschreckend und empfindlich sein müßte wie eine Gefängnisstrafe.

### ***Form der Eidesleistung in der Ostmark.***

Aus Kärnten wird gemeldet, dass in der Ostmark die Beeidigung von Zeugen, Sachverständigen und Prozeßparteien noch nach den Vorschriften eines Gesetzes vom 3.5.1868 vorgenommen würden. Diese Vorschriften hätten sehr starken konfessionellen Charakter. In ihnen sei vorgesehen, dass Zeugen usw. christlicher Religion den Eid vor einem Kruzifix und zwei brennenden Kerzen abzulegen hätten. Gegen diese Form der Eidesleistung sind zahlreiche Stimmen laut geworden, die die Abschaffung der konfessionellen Art und die Einführung der im Altreich geltenden Form wünschen, wie sie vor den Sondergerichten bereits stattfinden.

### ***Schwierigkeiten und Unklarheiten bei der Rechtsanwendung in den angegliederten Ostgebieten.***

Nach einer Meldung aus Posen sind die Schwierigkeiten, die den Rechtswahrer in ihrer Tätigkeit begegnen, noch nicht überwunden. Es gäbe eine Reihe Zweifelsfälle aus dem täglichen Leben, die dringend einer einheitlichen Regelung bedürfen. Die Rechtswahrer, die mit solchen Fällen befasst würden – und zwar Richter sowohl als auch Rechtsanwälte – hätten häufig des Gefühl, möglicherweise etwas „Unzutreffendes“ entschieden, beurkundet oder angeraten zu haben. Große Rechtsunsicherheit herrsche insbesondere über folgende Fragen:

- 1.) Die Frage des Vermieterpfandrechts an Möbeln in Wohnungen Evakuierter;
- 2.) die Frage, ob in Gegenstände, die sich in Wohnungen Evakuierter befinden, vollstreckt werden kann;
- 3.) die Frage, inwieweit der Mietzins, der vor Beschlagnahme von Gebäuden fällig war, dem bisherigen Hauseigentümer zusteht;
- 4.) verschieden beantwortet werde auch die Frage, ob Treuhänder verpflichtet seien, Betriebsschulden, die vor der Übernahme der Treuhandenschaft entstanden oder fällig geworden oder laufend fällig sind, zu begleichen. Ein Erlaß des Posender Regierungspräsidenten verbiete den Treuhändern, diese Schulden zu bezahlen; demgegenüber stehe eine andere zuständige Stelle auf dem Standpunkt, dass diese Schulden wenigstens teilweise beglichen werden müßten; jedoch sei auch die Ansicht dieser Stelle nicht einheitlich und auch nicht immer klar.

In Konkursachen stehe die Treuhandstelle auf dem Standpunkt, dass sämtliche Konkurse im Warthegau während der Dauer der Beschlagnahme durch die Treuhandstelle ruhen. In vielen Fällen sei allerdings eine besondere Beschlagnahme nicht erfolgt. Man habe für die Konkursmasse neben dem Konkursverwalter einen besonderen Treuhänder eingesetzt, ohne die Kompetenzen zwischen beiden abzugrenzen. Eine schon bestehende Zwangsverwaltung eines Grundstücks werde nach Ansicht der Treuhandstelle durch die Beschlagnahme erledigt. Diese Auffassung der Treuhandstelle werde jedoch von den Konkurs- bzw. Vollstreckungsgerichten nicht geteilt.

## **Einzelmeldung:**

### ***Lebensmittelzuteilung für Blutspender.***

Nach Angaben von Blutspendern der Blutspenderzentrale am Städt. Rudolf-Virchow-Krankenhaus, Berlin, wurden ihnen auf Antrag des Virchow-Krankenhauses für den Monat Oktober 1939 anstelle der normalen Zuteilung an Nahrungsmitteln die Schwerarbeiterzulagen gewährt. Bereits im November v. Jhs. sei man von dieser Regelung abgegangen, um den Blutspendern dafür nur noch eine einmalige Zuteilung von einem halben Pfund Nahrungsmitteln und etwa der gleichen Menge Fleisch nach jedesmaligem Spenden zukommen zu lassen. Die den Blutspendern jetzt zugeteilten Lebensmittel seien jedoch nicht ausreichend, umso mehr, als durch die Einberufung vieler Spender zur Wehrmacht die vierwöchige Frist nach der Blutentnahme nur selten eingehalten werden könne und die Höchstgrenze der jeweiligen Blutentnahme von 500 ccbm oft überschritten werden müsse. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass bei jener Zunahme der militärischen Operationen und der dadurch bedingten Verwundungen eine erhöhte Beanspruchung der Blutspender zu erwarten sei. Es wird daher von beteiligten Kreisen angeregt, man möge den Blutspendern allgemein die Schwerarbeiterzulagen an Nahrungsmitteln gewähren.

## **V. Wirtschaft.**

### ***Stimmen aus der Landwirtschaft zur Rede des Generalfeldmarschalls Göring.***

Die Rundfunkansprache des Generalfeldmarschalls Göring ist – den eingegangenen Meldungen zufolge – mit tiefer Genugtuung aufgenommen worden. Insbesondere ist das Landvolk dankbar für die Erkenntnis seiner mannigfaltigen Sorgen und Nöte, die anerkennenden Worte, die der deutschen Landfrau gezollt wurden und für die Zusicherung der rechtzeitigen Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs, der benötigten Düngemittel und Saatgüter. Bezüglich der Erhöhung der Milch- und Butterpreise wird in Kreisen der Landwirtschaft darauf hingewiesen, dass im laufenden Wirtschaftsjahr allgemein noch keine wesentliche Steigerung der Fetterzeugung zu erwarten sein werde, da die derzeitigen Schwierigkeiten, die der Erzeugungssteigerung entgegenstünden, in erster Linie aus der steigenden Futtermittelknappheit erwachsen. Die nicht immer im ausreichenden Maße zur Verfügung stehenden Futtermittel würden zu einer gewissen Einschränkung der Viehbestände führen. So heißt es in einem Bericht eines süddeutschen Ernährungsamtes u.a.:

„Die bisher schleppende Ablieferung von Heu hat die Aufstellung von Sonderbeauftragten notwendig gemacht... Die Veranlagungsbescheide gingen jedem Betrieb so rechtzeitig zu, dass schon im vorigen Jahr eine entsprechende Einschränkung und eine evtl. Reduzierung des Viehbestandes vorgenommen werden konnte. Die gegen die Veranlagungsbescheide eingereichten Beschwerden konnte ich nicht berücksichtigen, weil die Wehrmacht die restlose Ablieferung fordert. In vielen Betrieben wird die Heuablieferung zwangsläufig die Abstoßung von Vieh zur Folge haben.“

Aus einer westdeutschen Kreisbauernschaft wird gemeldet, dass in deren Bezirk mit einem Bestandsrückgang von einem Drittel gerechnet werden müsse, da es den Tierhaltern nicht möglich sei, ihr Vieh bis zum neuen Futteranfall durchzuhalten.



Die im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen vorgesehene geordnete Milcherfassung stößt aber auch infolge des wiederholt berichteten Milchkannenmangel auf erhebliche Schwierigkeiten. Erwähnt sei – nur um einen Einzelfall herauszugreifen – dass allein bei der Genossenschaftsmolkerei Frankfurt/Oder im Augenblick 700 Zwanzigliterkannen und 200 Zehnliterkannen fehlen. Vielerorts konnten deshalb Kleinbetriebe noch nicht zur Milchablieferung hergezogen werden. Durch die Transportschwierigkeiten, die eine schnelle Rücklieferung der Leerkannen vielfach unmöglich machen, mache sich in weiteren Fällen der Bedarf nach einem zusätzlichen dritten Kannensätze bemerkbar.

Mit besonderer Genugtuung ist in bäuerlichen Kreisen auch die Forderung nach Steigerung der Veredelungswirtschaft in landwirtschaftlichen Großbetrieben begrüßt worden. Von letzteren wird hingegen hervorgehoben, dass schon bei ihrem augenblicklichen Milchviehbestande die vorhandene Melkerzahl unzureichend sei und eine Intensivierung der Viehwirtschaft mit von der Ausbildung und Verfügungsstellung eines größeren Melkernachwuchses abhängige.

### ***Auswirkungen des Kohlenmangels auf die Hohlglasindustrie.***

Aus Kreisen der Hohlglasindustrie wird unter Hinweis auf die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung darauf hingewiesen, dass in diesem Industrierzweig weit mehr als z.B. in der keramischen Industrie jede Einsparung an Brennstoff für die Feuerungsanlagen eine Aufgabe der Gesamtproduktion bedeutet. Der Glasofen, die Grundlage des gesamten Produktionsablaufes, müsse stets auf die zur Glasschmelze nötigen Hitzegrade gehalten werden und verbrauche damit eine feststehende Kohlenmenge, gleichgültig, ob viel oder wenig produziert werde.

Angesichts der Vollstilllegung einzelner Werke in den verschiedensten Reichsgebieten betont man, dass das Löschen eines Ofens gleichzeitig dessen Vernichtung und damit eine Stilllegung des Betriebes auf lange Sicht mit sich bringe. So müsse ein außer Betrieb gesetzter Ofen für einen späteren fabrikatorischen Wiedereinsatz erst umgebaut werden, weil ein Erkalten die Schamottewände rissig und brüchig und damit nicht mehr verwendungsfähig mache. Neues Schamottematerial sei aber unter den heutigen Verhältnissen sehr schwer und nur bei Lieferfristen von 8 - 10 Monaten zu erhalten. Nach den Meldungen ergebe auch eine Drosselung des Ofenbetriebes durch sogenanntes „Kalttheizen“ (d.h. durch Feuerung auf nur 700 – 800 Grad) keine Glasschmelze und setze somit gleichfalls die Gesamtfabrikation außer Betrieb. Mit einer derartigen Beschränkung, die zudem noch einen Kohlenverbrauch von 50 – 60 % des Normalbedarfes notwendig mache, würden also lediglich die Öfen für eine später Weiterarbeit brauchbar erhalten werden. Auch der Ausfall von Arbeitsschichten bei evtl. Kurzarbeit könne keine fühlbare Kohlenersparnis bringen, weil der geringere Brennstoffverbrauch während der Feierschichten wieder durch den Mehrverbrauch bei dem „Aufheizen“ des Ofens nahezu aufgewogen wird. Aus Kreisen der betroffenen Industrierwerke wird betont, dass zu Vermeidung der Außerbetriebsetzung des Ofens und damit einer gesamten Stilllegung auf Monate hinaus eine Kohlenbedarfsdeckung von 60 % des Normalverbrauches zur Ofenerhaltung notwendig ist, ohne dass überhaupt produziert wird. Auf die Dauer ist es daher unwirtschaftlich, 60 % des Kohlenbedarfs ohne jede Leistung zu verbrauchen; es werde daher erwartet, dass die Anstrengungen zur Deckung der restlichen 40 % von Seiten der maßgeblichen Stellen unterstützt

werden, zumal erst dadurch die Arbeitsmöglichkeit für die Gefolgschaft erhalten werden könne. Dies sei umso notwendiger, als die Glashüttenbetriebe zum großen Teil sich in sogenannten Notstandgebieten (z.B. Oberpfalz – Bayerischer Wald, Thüringer Wald, Sudetengebiet) häufen und hier für die zahlreichen freiwerdenden Arbeitskräfte Auffangmöglichkeiten in anderen Industriezweigen meist nicht gegeben seien.

### ***Berufskleidung für Frauen.***

Eingegangenen Meldungen zufolge wird vielfach darüber geklagt, daß es den zur Arbeit eingesetzten Frauen häufig nicht möglich ist, sich eine entsprechende Berufskleidung anzuschaffen. Viele Bezugsscheinausgabestellen verführen genau nach der amtlich festgelegten Aufzählung für Berufskleidung. In dieser Zusammenstellung sind aber z.B. Arbeitskittel nur für Schwestern und pflegerische Berufe aufgeführt. Die in der Industrie tätigen Frauen würden daher außerhalb ihrer Kleiderkarte keine Arbeitskittel bzw. Schürzen erhalten, obwohl es üblich sei, dass diese von den Frauen zur Arbeit getragen werden. Infolge der Kontingentierung der Spinnstoffe seien sie Frauen darauf bedacht, ihre vorhandenen Kleidungsstücke möglichst zu schonen, und für alle die, die finanziell nicht zur Arbeit gezwungen sind, sei der Umstand, dass sie keine zusätzliche Arbeitskleidung erhalten, mit ein Grund dafür, sich nach Möglichkeit von der Arbeit in den Fabriken fern zu halten. Es wird hervorgehoben, dass eine zusätzliche Bereitstellung von Arbeitskitteln und Schürzen für weibliche Arbeitskräfte günstig auf die Arbeitswilligkeit der Frauen einwirken würde. Weiterhin wird über zu geringe Mengen an Nähmitteln zur Instandhaltung der Berufskleidung geklagt, sowie darüber, dass es nicht möglich sei, selbst kleine Stoffmengen zum Ausbessern zu erhalten. Die Frauen weisen darauf hin, dass durch die Arbeit in den Fabriken ihre Kleidung viel stärker abgenutzt sowie auch in erhöhtem Maße schmutzig wird. Auch ermöglichten es die zugestandene Waschmittel in vielen Fällen nicht, die Berufskleidung in einem einigermaßen sauberen Zustand zu erhalten. In den Nachrichten wird angeregt, den Frauen – auf Bescheinigung durch die Betriebsführung- nach Möglichkeit Sonderzulagen an Stoffen und Nähmitteln zum Ausbessern sowie an Waschmitteln zum Sauberhalten ihrer Berufskleidung zukommen zu lassen.

### **Einzelmeldung.**

In den befreiten Gebieten im Osten haben sich – Einzelmeldungen zufolge – aus den unterschiedlichen Auffassungen einzelner Stellen hinsichtlich der Beurteilung der Volkszugehörigkeit von Inhabern größerer Betriebe erhebliche Schwierigkeiten bei einzelnen Industriebetrieben ergeben. Die Zweigfabriken größerer Unternehmen in den verschiedenen Orten würden teils als polnische, teils als deutsche Betriebe angesehen und behandelt (Beschlagnahmen usw.), obwohl der Inhaber ein und dieselbe Person sei. Dadurch seien teilweise Betriebe, die wirtschaftlich eine Einheit bilden, auseinandergerissen und kaum noch lebensfähig. So betreiben in der Stadt Kulm fünf Brüder (Fitzermann) unter der Firma Gebrüder Fitzermann eine bedeutende Fassreifen- und Weidenaufarbeitungsfabrik.. Diese Firma hat in den verschiedenen Gegenden Westpreußens teils gepachtete, teils eigene Weisenpantagen, die im Winter abgeerntet und dann durch besondere Bearbeitungsverfahren zu Korbweiden und Fassreifen verarbeitet werden. Da die Volkszugehörigkeit der Gebrüder Fitzermann bei Übernahme der Verwaltung durch die deutschen Behörden nicht klar zu erkennen war, wurde der Betrieb im Kulm

zunächst beschlagnahmt. Auf Grund einer Beschwerdeeingabe der Firma sei nach einer Prüfung der Betrieb in Kulm wieder freigegeben worden. Dagegen werde eine zu dem Unternehmen gehörige Zweigfabrik in Schultitz, Kreis Bromberg, weiterhin als beschlagnahmt behandelt, weil die dortigen Behörden der Ansicht seien, dass es sich beiden Inhabern nicht um volksdeutsche, sondern um Polen handle. Durch diese Auseinanderreißung der einzelnen Werke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, seien die einzelnen Betriebe lebensunfähig geworden. Sowohl aus Kreisen der Betroffenen wie auch von seiten der befassten Stellen wird angeregt, bei Zweifelsfällen bis zu Klärung der Volkszugehörigkeit die eingesetzten Treuhänder anzuweisen, die bisherige wirtschaftliche Zusammenarbeit der einzelnen Werke bestehen zu lassen.

### **Anlage:**

#### ***Meldungen zur bezirklichen Überschneidung und organisatorischen Zersplitterung der Verwaltungsbehörden.***

Nach zahlreichen Meldungen aus dem gesamten Reichsgebiet richtet sich die Kritik weiter Bevölkerungsteile, ebenso, wie die zahlreicher Fachleute von der derzeitigen Verwaltungsorganisation vorwiegend gegen die als veraltet bezeichnete regionale Zuständigkeit der Behörden, da die Gebiete der Verschiedenen Verwaltungszweige vielfach den verkehrs- und wirtschaftspolitischen Raumverhältnissen der Gegenwart nicht Rechnung tragen würden. Dieser Zustand verhindere – so sagt man- immer wieder den Versuch, zu einer organisatorischen Zusammenfassung der Behörden zu kommen. So sei z.B. die Zusammenfassung der gesamten Staats- und Selbstverwaltung in der Kreisinstanz bis jetzt daran gescheitert, dass der Gebietsumfang der deutschen Landreise zu uneinheitlich sei, sodaß eine organische Auslastung der Kreisbehörden und deren Belastung mit entsprechenden Aufgaben nicht allgemein durchgeführt werden könne. Es gelinge daher einzelnen Sonderverwaltungen immer wieder, sich mit dem Hinweis auf zu kleine Kreisbezirke der Eingliederung in die Unterbehörde der allgemeinen und inneren Verwaltung zu entziehen. Auch in der Frage der gerade heute sehr spürbaren Überlastung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der Landgemeinden könne mit der Aussicht auf rationellen Einsatz erst bei größeren Kreisen durch Einführung etwa des Systems der Amtsbürgermeister oder der Verwaltungsaktuare oder gar durch Bildung von größeren hauptamtlich verwalteten Gemeinden Abhilfe geschaffen werden. Als Beispiel wird in einer Meldung angeführt, es könne in Sachsen die aus dem Jahre 1831 stammende Gliederung in 27 Landkreise durch Zusammenlegung auf die Hälfte verringert werden, wobei auch die ringförmig um die Großstädte liegende Restlandkreise beseitigt werden könnten. Dasselbe treffe nach anderen Meldungen für die meisten süddeutschen Länder zu, mit Ausnahme von Württemberg, das seine Landreise den preußischen Durchschnittskreisen bereits angeglichen habe. Die gleichen gebiets- und bezirksmäßigen Hindernisse würden ferner im Altreich in zahlreichen Fällen einer Behördenzusammenfassung in der Mittelinstanz entgegenstehen.

Die Meldungen führen weiter aus, dass – wären die notwendigen Gebietsbereinigungen bereits erfolgt- die Schaffung einer einheitlichen Kreis- und Mittelinstanz gerade in der Kriegsentwicklung günstige Voraussetzung gehabt hätte. Denn die Bildung der Ernährungs- und Wirtschaftsämter in der Kreisinstanz der inneren Verwaltung sei z.B. ein bezeichnender Beweis dafür, dass gerade in

Kriegszeiten die Notwendigkeit einer Konzentration möglichst aller Aufgaben in einer Einheitsbehörde bestehe. Diese Konzentration sei aber – abgesehen von den gebietsmäßig notwendigen Vorbereinigungen – in der Kreisinstanz anders durchzuführen als in der Mittelinstanz. Für die Kreisinstanz, die mit der Gemeinde für die unmittelbare Betreuung des Volkes die wichtigste Behördenorganisation sei, müsse der Grundsatz gelten, dass die außerordentlich arbeitsteiligen und in ihre Einzelzwecke zulegenden Vorgänge unbedingt die Zusammenfassung der dadurch bedingten Verwaltungsakte in einer Einheitsbehörde nötig machen würden. Dieser grundsätzlichen Notwendigkeit gegenüber zeige die augenblickliche Verwaltungsform aber in zunehmendem Maße die Tendenz, der Kompliziertheit des Lebens dadurch beizukommen, dass gleichzeitig mit jeder Komplikation auch eine Stelle geschaffen werde, die mit einem besonderen Behördenapparat und Verfahrensgang gerade dieser Sonderfrage zu dienen bestimmt sei. Dies hätten besonders die Erfahrungen aus den großen Sondermaßnahmen der Freimachung im Westen deutlich gemacht. Jede Sonderbehörde, jeder besondere Instanzenzug aber nehme dem Leiter des natürlich gewachsenen Gemeinwesens einer Gemeinde oder eines Kreises ein Stück der Möglichkeit, die Menschen dieses Gemeinwesens wirksam in allen Fragen zu betreuen und ihre Kräfte zusammenzufassen. Im Preußen würden z.B. neben dem Landrat an Landessonderbehörden stehen:

- 1.) der Kreisschulrat,
- 2.) das staatliche Hochbauamt,
- 3.) das Gesundheitsamt,
- 4.) der Regierungsveterinär,
- 5.) die staatliche Kreiskasse,
- 6.) das Kulturbauamt (Wasserwirtschaftsamt),
- 7.) das Kulturamt,
- 8.) der Gewerbeaufsichtsbeamte,
- 9.) das Katasteramt,
- 10.) das Wasserstraßenamt;

an Reichssonderbehörden:

- 1.) das Arbeitsamt,
- 2.) das Finanzamt,
- 3.) das Landesbauamt (Straßen),

an Selbstverwaltungs- und Landesbehörden:

- 1.) die Kreisbauernschaft (Reichsnährstand),
- 2.) der Kreisjägermeister.

Dazu kämen dann noch die entsprechenden Dienststellen der NSV, deren Aufgabenbereiche heute schon vielfach sehr weit in die Aufgebengebiete des Landrats hineinragten. Dieses alles aber – darin würden die Schwierigkeiten des derzeitigen Zustandes begründet - liegen seien Dienststellen, deren Tätigkeit ihren Schwerpunkt im wesentlichen innerhalb eines Kreises oder höchstens weniger benachbarter Kreise habe. Bei diesen Verhältnissen würden grundlegend nicht Bestimmungen helfen, wie in der Preuß. Vereinfachungsverordnung vom 15.9.1932 oder im Gesetz über die Vereinheitlichung im Behördenbau vom 5.7.1939, so wird übereinstimmend in allen Meldungen hervorgehoben, sondern hier könne nach

Ansicht von Verwaltungsfachleuten einzig und allein die Bildung des Einheitslandratsamtes Abhilfe schaffen.